

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rügland

Vom 18. Oktober 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rügland folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2021 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

für die Einrichtung Rügland	2,77 €
für die Einrichtung Unternbibert	1,86 €

pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.12.2022 in Kraft.

Rügland, den 18. Oktober 2022

Wolfgang Schicktanz
1. Bürgermeister

